

Erfahrungen von 1990 ausgewertet

Hilfeinsätze: Gewusst wie!

Von Christoph Lüthy,
Gruppe Forsttechnik, WSL, Birmensdorf

Wie müssen die Forstdienste bei zukünftigen Schadenereignissen vorgehen, wenn sie die Hilfe von Armee und Zivilschutz in Anspruch nehmen wollen? Die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, Birmensdorf, hat in den Kantonen Bern, Glarus, Graubünden, St.Gallen und Uri eine Befragung durchgeführt und die dort gemachten Erfahrungen zusammengestellt.

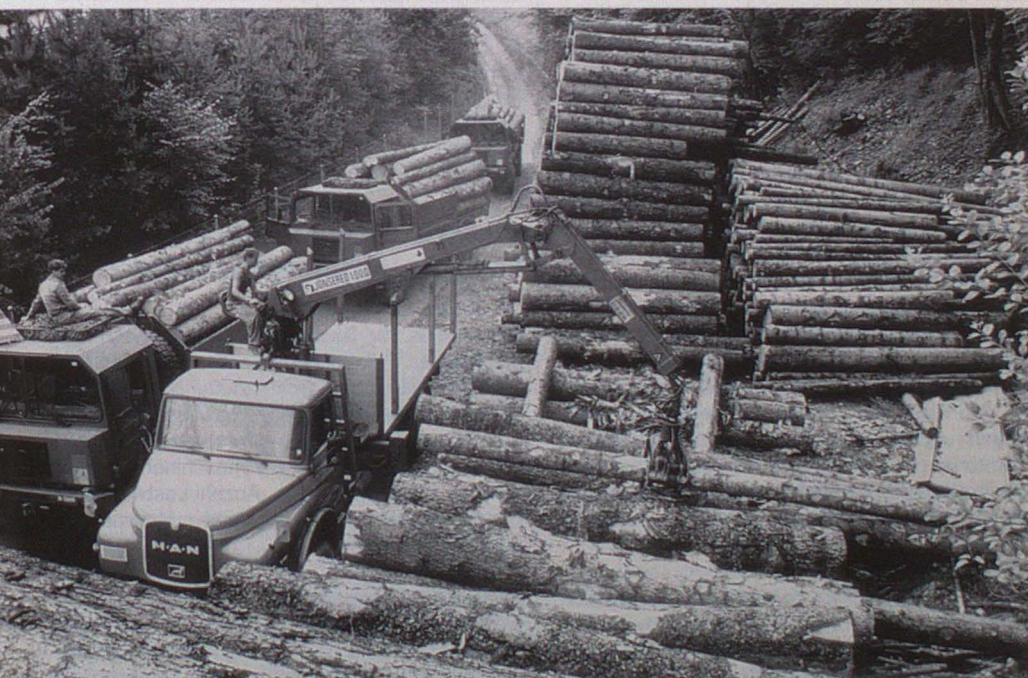
Beim Einsatz von Militär ist grundsätzlich zwischen einer «Hilfeleistung» und einer «Katastrophenhilfe» zu unterscheiden.

«Katastrophenhilfe»: Die Dienstleistung des Militärs (WK, EK) beschränkt sich auf den Arbeitseinsatz im Katastrophengebiet. Es können zusätzlich Truppen aus anderen Territorialzonen für eine Katastrophenhilfe beigezogen werden.

«Hilfeleistung»: Die Dienstleistung des Militärs gilt hierbei in erster Linie der militärischen Ausbildung und erst in zweiter Linie einem Arbeitseinsatz. Es können nur Truppen, die in der entsprechenden Territorialzone ihre Ausbildungsdienste leisten, für einen allfälligen Arbeitseinsatz angeboten werden.

Bei den Einsätzen des Militärs im Wald 1990 handelte es sich am Anfang um «Katastrophenhilfe», später meistens um «Hilfeleistung».

Einsatzprofil der Truppen und Wehrdienste
Militär und Zivilschutz sind Hilfskräfte. Sie sollen das Forstpersonal bei der Arbeit unterstützen



Für einen Truppeneinsatz sehr wichtig sind genaue Angaben über das benötigte Material.

(Foto: G. Bott)

und Entlastungsarbeiten ausführen. Militär und Zivilschutz haben nach Anweisung der Forstdienste zu arbeiten. Es sollen durch ihren Einsatz keine örtlichen Unternehmen konkurrenziert werden.

Wie werden Truppen beantragt?

Auf Stufe Gemeinde, Revier

Man muss das Arbeitsausmass, das für den Einsatz von Militär oder Zivilschutz in Frage kommt, in Manntagen abschätzen. Dazu sollen das benötigte Material und die fehlenden Maschinen grob festgestellt werden. Dieser Bedarf muss dem Kreisforstamt oder dem Kantonsforstamt gemeldet werden.

Auf Stufe Kreisforstamt

Der Kreisförster soll die Bedarfsmeldungen im Forstkreis zusammenfassen. Er muss die Prioritäten des Einsatzes in seinem Forstkreis festlegen und die Bedürfnisse einer Hilfeleistung durch Truppen dem Kantonsforstamt (KFA) melden.

Auf Stufe Kanton

Das KFA muss für die betroffenen Gebiete und Regionen mit einem Begehren über die Kantonsregierung Truppen für einen Katastrophen- oder Hilfeinsatz beantragen. Es ist eine Zusammenstellung über das Arbeitsausmass, das fehlende Material und die benötigten Maschinen im Kanton anzufertigen. Anhand dieser ersten groben Zusammenstellung des Arbeitsvolumens soll der Truppenbedarf festgestellt werden. In einem Koordinationsrapport mit den zuständigen Stellen von Militär und Zivilschutz sind die Bedürfnisse und die Prioritäten der Hilfeleistungen abzuklären und zu melden. Der Kommandant der Territorialzone (Ter Zo Kdt) soll als Kommandant der im Kanton einsetzbaren Truppen zu diesem ersten Rapport beigezogen werden.

Auf Stufe Militär

Nach dem Befehl zum Katastrophen- oder Hilfeinsatz von Bund und Generalstab muss das Militär die verschiedenen Einsatzschübe mit dem Kantonsforstamt abklären. Eine erste grobe Zuteilung der Truppen soll für die betroffenen Kantone und Regionen vorgenommen werden.

Wer kann welches Material wo beantragen?

Zusätzliches Material und Maschinen: Bestellung durch den Ter Zo Kdt beim Stab GGST, Sektion Führung und Einsatz, 3003 Bern.

In begründeten Fällen und auf Gesuch der zuständigen zivilen Behörden kann die Kriegsmaterialverwaltung zugunsten des Forstdienstes geschädigter Regionen Fahrzeuge (DAMP) und Material (DZB) abgeben. Die Abgabe erfolgt im Einvernehmen mit der Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung grundsätzlich kostenlos. Bedingung ist eine Rückgabe in einwandfreiem Zustand.

Lufttransportmittel: Der Einsatz von militärischen Lufttransportmitteln zum Ausfliegen von Sturmholz kann aufgrund der knappen verfügbaren Mittel nur in ganz besonderen Fällen erfolgen. Allfällige Gesuche sind durch die Kantone nach Rücksprache mit dem Kdt der Territorialzone an den Stab GGST, Sektion Führung und Einsatz, 3003 Bern, zwecks Koordination mit dem Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen (KFLF) zu richten. Heli-Transporte erfolgen im Rahmen der gesprochenen Flugkredite in direkter Absprache der Ter Zo Kdt mit dem KFLF, Bundesamt für Militärflugwesen und Fliegerabwehr, Sektion Militärflugwesen, 3003 Bern.

Welche Arbeiten können vom Militär ausgeführt werden?

Genie und Luftschutz

Spezialisiert für Bauarbeiten: Strassenbau, Lagerplatzbau, Brückenbau, Strassenunterhalt, Rutschverbauungen, Schutzhüttenbau, Schneerechen, Entwässerungen, Bewässerungsanlagen, einfache temporäre Aufforstungshilfen usw. Ausrüstung: sämtliche Baumaschinen wie ein privates Bauunternehmen, Anzahl Lastwagen für Langholztransporte beschränkt, Holzhauerei-Ausrüstung (veraltet).

Andere Truppengattungen

Einfache forstliche Arbeiten ausser Sägearbeiten mit der EMS, zum Beispiel: Räumarbeiten, Wegunterhalt, einfache Pflegearbeiten, Pflanzungen, Entrinden usw.

Ausrüstung: Lastwagen, Kleintransportfahrzeug-



Die Arbeitsleistung von Zivilschützern entspricht in der Regel derjenigen von Soldaten.
(Foto: zvg.)

ge, Schaufeln, Pickel, wenig Forstwerkzeug, eventuell zugeteilter Heli.

Die private Fachausbildung der Angehörigen der Armee (AdA) soll ausgenützt werden:

Fachausbildung	Einsatzmöglichkeiten
Forst.-Ing.	Planung und Organisation von forstlichen Arbeiten, Holzeinmessen
Förster	Planung und Organisation von forstlichen Arbeiten, Einsatzleiter sowie Holzeinmessen und praktische Mithilfe
Forstwart Waldarbeiter	Sämtliche forstliche Arbeiten, vor allem Holzen, aber auch Einsatzleiter
FZ-Holzhandwerkerkurs	Einfache Motorsägearbeiten, vor allem Unterstützung der Räumler
Ohne forstliche Ausbildung	Einfache forstliche Arbeiten. Arbeiten sollen nur unter Anleitung ausgeführt werden. Entlastungsarbeiten: Äste räumen (Räumler), Wegunterhalt, einfache Pflegearbeiten und Pflanzen usw.

Organisation von Truppeneinsätzen

Arbeiten vor einem Truppeneinsatz

Gemeinde, Förster: Die Einsatz- und Arbeitspläne für die Truppeneinsätze erstellen. Die entsprechenden Kopien sind dem Kreis- oder Kantonsforstamt zuzustellen. Für Baustellen ist ein Bauprogramm anzufertigen.

Kreisforstamt, Kreisförster: Ordnet die Gemeindeforderungen nach Prioritäten. Ein Einsatzplan der Truppen im Forstkreis ist dem Kantonsforstamt zu melden.

Kantonsforstamt: Truppen-, Material- und Maschinenbedarf im Kanton feststellen. Zusammenstellung der Kreis- und/oder Gemeindeforderungen zu einem Einsatzplan der Truppen. Wichtig: Prioritäten setzen. Es ist eine Schadenkarte für den ganzen Kanton auszuarbeiten. Diese Karte erleichtert die Einsatzplanung wesentlich.

Militär, Territorialzone: Truppeneinteilung wenn möglich nach Bedarf des Forstdienstes. AdA mit forstlicher Ausbildung erfassen, Material und Maschinen bestellen. Unterkünfte abklären. Die Truppen-Kommandanten informieren.

Arbeiten im Kader-Vorkurs (KVK)

Der Gemeinde-Förster soll spätestens jetzt mit dem Kader des Militärs die Arbeitsstellen und Bauplätze rekognoszieren.

Das KFA soll spätestens jetzt mit dem Kader, das die Organisation des Truppeneinsatzes leitet, einen Informationsrapport über die verschiedenen Aufgaben und die wichtigsten Prioritäten des jeweiligen Einsatzes abhalten.

Das Militär soll die Arbeitsplätze besichtigen. Eine Ausbildung der Kader im Hinblick auf die speziellen Aufgaben ist im KVK zu empfehlen.

Die Truppen sind im Wald im Einsatz

Gemeinde-Förster: Einsatzleitung/Kontrolle. Sicherheitsmaterial abgeben. Arbeitsplanung für den nächsten Einsatzschub Militär.

Kreisforstamt, Kreisförster: Kontrolle der Arbeiten in seinem Forstkreis. Erste Anlaufstelle bei Problemen zwischen der Truppe und dem Förster. Planung des nächsten Einsatzschubes.

Kantonsforstamt: Einsatzkoordinator zwischen den Revierförstern und dem Militär bei Unter- und Überkapazitäten. Vorbereitungen für den nächsten Truppeneinsatz: Welche Baustellen werden wann fertig? Wo soll weitergearbeitet werden? Material, Maschinen, AdA usw.

Territorialzone: Besondere Maschinenbegehren und den nächsten Schub Militär organisieren.

Gruppenbildungen bei den verschiedenen Arbeiten

Wenn immer möglich pro Arbeitsstelle einen Mann vom örtlichen Forstdienst einsetzen:

Wichtige Faktoren, welche die Gruppengrösse bestimmen:

- Flächengrösse des Arbeitsplatzes
- Transportmöglichkeiten des Militärs
- Anzahl der Arbeitsplätze, die vom Forstdienst betreut werden können.

Leistungsangaben (Erfahrungswerte 1990)

Es können nur grobe Leistungsangaben gemacht werden. Doch sollten diese Angaben für ein Abschätzen der Einsatzzeiten in Manntagen ausreichen.

Äste-Räumen pro eingesetzten AdA einschliesslich Anfahrtszeit und Pausen im Nadelholz und Laubholz: rund vier Aren Räumleistung pro Mannarbeitstag; Astmaterial aufhäufen, teilweise auch verbrennen.

Bauarbeitszeiten sind mit normalen forstlichen Bauzeitkalkulationen zu berechnen. Doch sind eher grössere Tagesleistungen als bei Bauunternehmern anzunehmen, da die Einsatzzeit pro Tag oft mehr als neun Stunden beträgt und für aufwendige Handarbeiten genügend Personal zur Verfügung steht.

Beim Einsatz von ganzen Kompanien und grösseren Truppenteilen kann mit einem effektiven Arbeitseinsatz von 60 bis 80 Prozent der Truppenmannschaft gerechnet werden. Der Rest der Mannschaft wird benötigt, um die Infrastruktur

Art der Arbeit	Gruppenzusammenstellung		
	Ziviler Forstdienst	AdA mit forstlicher Ausbildung	AdA ohne forstliche Ausbildung
Strassenbau	1	Genie und Luftschutz	
Lagerplatzbau	1	Genie und Luftschutz	
Brückenbau	1	Genie und Luftschutz	
Holzschauerei	1	1-3	
Asten	1	1-3	
Räumen	1	3-4	12-15
Pflanzen	1	3-4	15-20
Holzspalten	1	2	6
Einmessen	1	1	(1)
Entrinden	1		8

der Truppe zu betreiben und den normalen Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten.

Die Arbeitsleistung eines AdA liegt bei einfachen forstlichen Arbeiten etwa bei 35 Prozent der Leistung eines Forstwartes.

Sicherheit

Das Militär ist nicht der SUVA unterstellt. Der Forstdienst sollte jedoch auf ein Arbeiten der Truppen nach den Richtlinien und den Sicherheitsbestimmungen der SUVA achten.

Prüfung für Motorsägenführer

Jeder AdA, der Motorsägearbeiten ausführen will, soll vor seinem Einsatz in einem kleinen Test sein Können unter Beweis stellen. Damit kann das Unfallrisiko wesentlich vermindert werden.

Beispiel eines einfachen Tests: Der AdA soll mit einer Motorsäge mit kurzem Schwert einen Trennschnitt an einem dicken Stamm ausführen. Anhand der Motorsägenführung und den Reaktionen der Testperson kann festgestellt werden, ob Erfahrungen in der Handhabung einer Einmannmotorsäge vorhanden sind. Erfahrungen der befragten Kantone zeigen, dass 30 bis 45 Prozent der selber als Motorsägenführer gemeldeten Wehrmänner diese oder ähnliche Prüfungen nicht bestehen.

Sicherheitsausrüstung

Für den Einsatz von «Armeeholzern» sind die Sicherheitsbestimmungen und Sicherheitsrichtlinien der SUVA anzuwenden. Forsthelm, Handschuhe, Schnittschutzhose, festes Schuhwerk

und signalfarbene Arbeitsjacke sollten für die Motorsägenführer obligatorisch sein.

Weitere Sicherheitsmassnahmen

Zusätzlich ist nach den allgemeinen Bausicherheitsbestimmungen zu arbeiten. Bei Grab- und Bauarbeiten in schwierigem oder rutschgefährdetem Gelände oder bei schwierigen Sprengarbeiten muss ein Ortskundiger, mit den Sicherheitsbestimmungen vertrauter Forstingenieur oder Förster die Bauführung übernehmen.

AdA ohne forstliche Ausbildung dürfen keine Motorsägearbeiten ausführen. Sie sollen in einem kurzen Kurs über spezielle Gefahren bei der Waldarbeit aufgeklärt werden. Wenn nicht schon erfolgt, soll das Kader angeregt werden, mit der Mannschaft zusätzliche Kameradenhilfe-Kurse durchzuführen.

Auf den Arbeitsplätzen für die Truppe die gleichen Sicherheitsbestimmungen gelten wie auf einem Schiessplatz, auf dem scharf geschossen wird: Telefon- oder Funkverbindung, Heli-Landeplatz mit Koordinaten, Sanitätsmaterial auf jeder Arbeitsstelle und Notfallzettel auf Mann.

Wahl der Einsatzgebiete

Bei der Wahl der Einsatzgebiete und Einsatzzeiten ist zu bedenken, dass die meisten AdA ortsfremd sind und auch auf Gefahren wie Blitz, Schnee, Wasser, Wind, Frost usw. nicht wie Ortskundige reagieren.

Wer ist für die Sicherheit zuständig?

Die Zuständigkeit zwischen Militär und Forstdienst muss geklärt werden:

Wer ist für was verantwortlich	Förster Gemeinde	Kreis-FA	Kantons-FA	Truppe Militär
Armeeholzerprüfung	x	x	x	
Sicherheitsausrüstung	x	x	x	
Wahl der Einsatzgebiete	x	x	x	
Informationskurs Sturmholz	x	x	x	
Kontrollen sicheres Arbeiten	x	x	x	
Kameradenhilfekurs				x
Telefon-Funknetz				x
Heli-Landeplatz mit Koordinaten				x
Notfallzettel				x

Bei dieser Tabelle handelt es sich um ein Beispiel, da aus der Befragung keine vergleichbaren Strukturen der Verantwortlichkeit bezüglich der Sicherheit hervorgehen.

Freistellung von Angehörigen der Armee

Zur effizienten Mitarbeit bei den Folgearbeiten des Windfalles 1990 konnten ausgebildetes Forstpersonal, Waldarbeiter und Sägereiperso- nal für die Dauer ihres Militärdienstes abkom- mandiert oder im Rahmen der zulässigen Dauer beurlaubt werden (im folgenden mit dem Begriff «Freistellung» bezeichnet).

Bedingungen für eine Freistellung

- Freigestellte Angehörige der Armee werden für die Organisation, Leitung und Durchführung der Sturmfolgearbeiten eingesetzt.
- Den Gesuchen um Freistellung wird nur dann entsprochen, wenn nicht zwingende dienstliche Bedürfnisse dagegen sprechen.

Bewilligungsverfahren

Für die Bewilligung einer Abkommandierung oder eines persönlichen Urlaubes ist der Kompa- nie-Kommandant zuständig. Die Gesuche für eine Bewilligung zur Abkommandierung oder eines persönlichen Urlaubes sollen vom Antragsteller über das Kreis-FA oder das Kantons-FA an den zuständigen Kommandanten geleitet werden. Dabei soll das Kantonsforstamt die Notwendig- keit der Freistellung bestätigen. Die Gesuche sind mit dem Dienstbüchlein an den jeweiligen Kommandanten einzureichen (wenn möglich vor- dienstlich). Freigestellte der Armee dürfen wäh- rend der Dienstzeit zivile Kleider tragen.

Problematik der Freistellung

Es sollen von den Kantonsforstämtern wirklich nur Freistellungsanträge unterstützt werden, die im Rahmen einer Hilfeleistung sinnvoll sind.

- Freistellung von Förstern nur, wenn ihr Revier betroffen ist oder ein dringender Einsatz (För- sterarbeit) im Kanton bestätigt wird.
- Freistellung von Forstwarten nur, wenn ihre Einheit nicht im Hilfeinsatz tätig sein wird oder zwingende betriebliche Gründe vor- liegen.

Bei einer Freistellung von «zu vielen» AdA mit

einer forstlichen Ausbildung verfügen die im Ka- tastropheneinsatz tätigen Truppen über keine Fachkräfte mehr. Das bedeutet in den meisten Fällen einen organisatorischen Mehraufwand des örtlichen Forstdienstes und eine Minderung der Arbeitsleistung der Truppe.

Zivilschutz

Zivilschutzangehörige sollen wie AdA ohne forst- liche Ausbildung bei einer Hilfeleistung im Wald eingesetzt werden.

Wesentliche Unterschiede in der Verfügbarkeit des Zivilschutzes gegenüber dem Militär:

- Bei Notfällen kann die Gemeinde sofort die entsprechenden Leute der Ortswehrdienste für eine Nothilfe aufbieten. Zu den Ortswehr- diensten gehört zumindest der Ortszivilschutz, aber auch die Feuerwehr.
- Ein überregionaler Einsatz des Zivilschutzes ist nach einem Regierungsratsbeschluss, der eine «Hilfeleistung des Zivilschutzes» festhält, im Kanton möglich.
- Das Kantonsforstamt hat in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Amt für Zivilschutz da- durch die Möglichkeit, einen kontrollierten und nach Prioritäten festgelegten Einsatz des Zivil- schutzes im eigenen Kanton zu planen und durchzuführen.

Einsatzschwerpunkte

Der Zivilschutz soll wie das Militär den Forst- dienst unterstützen. Bezüglich der Leistung und der Eignung zur forstlichen Arbeit ist der Zivil- schutz mit dem Militär zu vergleichen.

Wesentliche Unterschiede beim Arbeitseinsatz zwischen Zivilschutz und Militär:

- Für Bauarbeiten ist das Militär personell bes- ser ausgebildet und maschinell besser ausge- rüstet.
- Die Einsatzzeit einer Hilfeleistung des Zivil- schutzes ist wesentlich kürzer als die des Mili- tär's. Das hat einen grösseren organisatori- schen Aufwand des örtlichen Forstdienstes zur Folge.
- Der Zivilschutz ist in den meisten Fällen nicht ortsfremd, was die Leistung steigert.
- Trotz des Altersunterschiedes zwischen den Angehörigen von Militär und Zivilschutz konn- te insgesamt kein Leistungsunterschied fest- gestellt werden.

Entschädigungs-Ansätze von privaten Mitteln 1990

Motorsägen

7.50 Franken pro Liter verbrauchten Treibstoffes (sofern der Treibstoff vom Waldbesitzer zur Verfügung gestellt wird);

10 Franken pro Liter verbrauchten Treibstoffes (sofern der Treibstoff vom Wehrmann selber mitgebracht wird).

Schutzausrüstung

5 Franken pro Mann und Arbeitstag, wenn die gesamte Ausrüstung vom Wehrmann mitge-

bracht wird (Forst-Sicherheitshelm, signalfarbene Arbeitsjacke, Schnitzschutzhose, festes Schuhwerk und Handschuhe).

Diese Entschädigungen wurden von verschiedenen Gemeinden an die Wehrmänner ausbezahlt. Damit konnte der Engpass bei Motorsägen und Sicherheitsausrüstungen in den Gemeinden umgangen werden. Auch bestand zumindest in ein paar Kantonen die Möglichkeit, dass die Wehrmänner, die Motorsägearbeiten ausführten, ihre vom Kanton zur Verfügung gestellte Sicherheitsausrüstung nach absolvierter Dienstleistung kaufen konnten. Dies bedeutete für die Gemeinden verhältnismässig geringe Restkosten.

SHF: Eine wichtige finanzielle Stütze der schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft

HOLZSCHNITZELFEUERUNG

Hochtemperatur-Vergasersystem



- für Grün- und Trockenschnitzel
- mit hydraulischer Schubbodenaustragung
- umweltgerecht mit unserer Verbrennungsoptimierung FLAMM CONTROL

COUPON

W+H

Verlangen Sie unsere Unterlagen!

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

**müller**

Müller AG
Holzfeuerungen
4710 Balsthal
Tel 062 71 59 79